



I.	HINTERGRUND
II.	RECHTLICHER RAHMEN
III.	KONSEQUENZEN
IV.	IMPLEMENTIERUNG
V.	ANSPRECHPARTNER

Sektoruntersuchung E-Commerce

Trojanisches Pferd für (Marken-) Hersteller und Handelssysteme?

Gegenwärtig ist die Europäische Kommission damit befasst, in umfassender Weise Handels- und Wettbewerbsbeschränkungen im Online-Handel zu ermitteln und hat hierzu die „Sektoruntersuchung E-Commerce“ eingeleitet. In diesem Zusammenhang fragt die Europäische Kommission von einer Vielzahl von Händlern - unabhängig ob stationär, Onlinehändler oder Multichannel-Händler - nicht nur allgemeine Marktdaten ab, sondern prüft gezielt, ob diese Händler durch (Marken-) Hersteller oder Handelssysteme wie beispielsweise

Franchise- oder Vertragshändler in ihren Online-Aktivitäten begrenzt werden.

I. HINTERGRUND

Mögliche Beschränkungen des Onlinevertriebs etwa durch Doppelpreissysteme, Lieferpolitik der Hersteller oder sonstige Einschränkungen stehen bereits seit längerem im Fokus der Kartellbehörden. Nunmehr ermittelt die Europäische Kommission breitflächig im Rahmen einer Sektoruntersuchung.

Die Ermittlungen zielen insbesondere auf

- das generelle Verbot der Internetnutzung,
- die Beschränkung der Internetverkäufe auf bestimmte Gebiete (insbesondere Einschränkung grenzüberschreitender Verkäufe) oder an bestimmte Kundengruppen,
- das Verbot oder die Beschränkung der Nutzung von Drittanbieter-Plattformen (bspw. eBay, Amazon Market Place),
- die Beschränkung der Nutzung von Preisuchmaschinen,
- die Einschränkung der Online-Werbung,

- die Steuerung der Kunden mittels technischer Vorrichtungen wie IP-Routing,
- die Preisdifferenzierung in Abhängigkeit davon, ob die Produkte zum Verkauf online oder offline bestimmt sind und
- die unmittelbaren oder mittelbaren Preisvorgaben sowohl im Online- wie im Offline-Handel.

Aber auch sonstige kartellrechtswidrige Verhaltensweisen können im Rahmen der Sektoruntersuchung E-Commerce aufgedeckt werden.

II. RECHTLICHER RAHMEN

Die Sektoruntersuchung E-Commerce betrifft eine Vielzahl unterschiedlicher Produktmärkte aus den Bereichen Textilhandel, Unterhaltungselektronik, Haushaltsgeräte, Software und Computerspiele, Spielzeug, Medien wie Bücher, CD und DVD, Spielwaren, Kosmetika und Gesundheitsprodukte, Sport- und Outdoor-Ausrüstung sowie Produkte für Haus und Garten. Besonderes Augenmerk richtet die Europäische Kommission dabei auf Beschränkungen im Rahmen von Selektivvertriebssystemen, Franchise-Systemen und bei exklusiv zugewiesenen Vertragsgebieten.

Sämtliche im Rahmen der Sektoruntersu-

chung E-Commerce kontaktierten Händler sind verpflichtet, der Europäischen Kommission umfassend über Wettbewerbsbeschränkungen Auskunft zu erteilen und die relevanten Vertragsdokumente sowie den betreffenden Schriftverkehr zu übermitteln. Auch mündlich getroffene Absprachen oder Vorgaben müssen der Kommission mitgeteilt werden. Kooperieren die Händler nicht, drohen ihnen bereits für die unterbliebene Auskunft Geldbußen.

Vor diesem Hintergrund erhält die Europäische Kommission aktuell einen umfassenden Einblick in Vertriebsverträge einer Vielzahl von Unternehmen, die im Gebiet der Europäischen Union tätig sind. Für (Marken-) Hersteller und Handelssysteme, die ihre Abnehmer im Online-Handel beschränken, erweist sich die Sektoruntersuchung E-Commerce deshalb als Trojanisches Pferd.

III. KONSEQUENZEN

Die Europäische Kommission, aber auch das Bundeskartellamt kann auf Grundlage der im Rahmen der Sektoruntersuchung E-Commerce erteilten Auskünfte und übermittelten Unterlagen Kartellordnungswidrigkeitenverfahren gegenüber den Herstellern und Handelssystemen einleiten,

die ihre Abnehmer in unzulässiger Weise beschränken. Im Rahmen der Kartellordnungswidrigkeitenverfahren kann die Europäische Kommission Geldbußen von bis zu 10 % des im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielten Konzernumsatzes festsetzen. Zusätzlich drohen erhebliche Schadenersatzansprüche von Abnehmern und Reputationsverluste.

IV. IMPLEMENTIERUNG

Vor diesem Hintergrund sollten sämtliche (Marken-) Hersteller und Handelssysteme - insbesondere Unternehmen, die Gebietschutzregelungen implementiert haben oder ihre Produkte selektiv oder im Wege von Franchising vertreiben - unverzüglich folgende Schritte einleiten:

- Prüfung sämtlicher Vertriebsbeziehungen auf kartellrechtswidrige Beschränkungen, insbesondere im Bereich Online-Handel/E-Commerce
- Sofortige Beendigung aller als kartellrechtswidrig identifizierten Verhaltensweisen
- Prüfung des Aufdeckungs- und Verfolgungsrisikos durch die Kartellbehörden; gegebenenfalls:
 - Proaktives Ansprechen der Kartellbehörden

- Vorbereitung der relevanten Mitarbeiter auf Durchsuchungsmaßnahmen von Kartellbehörden

IV. ANSPRECHPARTNER

Nach Meinung der Financial Times Deutschland zählt SGP Rechtsanwälte zum „Who is Who der deutschen Wirtschaftskanzleien.“ Dies bestätigen wir durch höchstes Beratungsniveau, langjährige Erfahrung und ausgewiesenes Fach- und Branchenwissen. Unsere Beratungsschwerpunkte liegen im Kartellrecht (hier insbesondere bei der Ver-

teidigung in Bußgeldverfahren, kartellrechtlichen Selbstveranlagungen, der Implementierung von Compliance-Programmen und überbetrieblichen Kooperationen), Mergers & Acquisitions, im Vertriebsrecht, Franchiserecht sowie in allen relevanten Bereichen des Gesellschafts- und Wirtschaftsrechts.

Fokus unserer Tätigkeit bildet die Rechtsberatung von mittelständischen Unternehmen und Konzernen. Hierbei zeichnet uns aus, dass wir den Markt, das Unternehmen und die Produkte unserer Mandanten kennen und verstehen. So setzen wir ihren Anspruch, sich in einem ständig wandelnden

Wirtschaftsumfeld permanent weiterzuentwickeln durch unternehmerische, flexible juristische Hilfestellung bei sämtlichen wirtschaftlichen Entscheidungen optimal und bedarfsgerecht um.

Gerne sind Ihnen die Kartellrechtsspezialisten von SGP Rechtsanwälte bei der Prüfung Ihrer Vertriebsbeziehungen und der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen behilflich.



AUGSBURG BRÜSSEL DRESDEN ERFURT FRANKFURT
MÜNCHEN NEU-ULM STUTTGART ULM

SGP SchneiderGeiwitz Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Bahnhofstr. 41
89231 Neu-Ulm
T +49 (0) 731 / 14007 0
F +49 (0) 731 / 14007 20
www.sgp-legal.de